



**Sitzungsvorlage**  
**660/213/2019**

|                                                                                         |                                    |                |                   |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|----------------|-------------------|
| Amt/Abteilung:<br>Abteilung Mobilität und<br>Verkehrsinfrastruktur<br>Datum: 20.01.2020 | Aktenzeichen:<br>66_11_04<br>660-S |                |                   |
| An:                                                                                     | Datum der Beratung                 | Zuständigkeit  | Abstimmungsergeb. |
| Stadtvorstand                                                                           | 13.01.2020                         | Vorberatung N  |                   |
| Mobilitätsausschuss                                                                     | 22.01.2020                         | Vorberatung Ö  |                   |
| Ausschuss für<br>Stadtentwicklung, Bauen<br>und Wohnen                                  | 28.01.2020                         | Vorberatung Ö  |                   |
| Stadtrat                                                                                | 04.02.2020                         | Entscheidung Ö |                   |

**Betreff:**

Neue Innenstadtmobilität

**Beschlussvorschlag:**

Auf Grundlage des Mobilitätskonzeptes werden zur Stärkung der innerstädtischen Mobilität, zur Verbesserung des Verkehrsflusses, der Sicherheit und der Lebens- und Aufenthaltsqualität in der Innenstadt von Landau folgende Maßnahmen beschlossen:

- Einführung eines für die Nutzerinnen und Nutzer kostenfreien Altstadt-Shuttles auf dem in Anlage 2 dargestellten Linienverlauf im 20 Minuten Takt von 9:00 Uhr – 19:00 Uhr Montag bis Freitag und 9:00 Uhr – 17:00 Uhr an Samstagen.
- Ausweisung von 6 Parkplätzen am südlichen Ende des Weißquartierplatzes und 7 Parkplätzen auf der Nordseite der Straße Am Großmarkt
- Öffnung der Königstraße für Fahrradfahrer entgegen der Einbahnstraße mit Wegfall von 48 Parkplätzen sowie der Aufstellung von 23 zusätzlichen Straßenbäumen nach Anlage 3.
- Änderung der Verkehrsführung in der Waffenstraße und der Reiterstraße nach Anlage 4 und Sperrung von Teilabschnitten der Waffenstraße und der Reiterstraße für den Durchgangsverkehr.
- Öffnung der Fußgängerzone für Radfahrende von Montag bis Samstag von 18:30 Uhr – 11:00 Uhr und Sonntag ganztägig. Die Verbindung Westbahnstraße – Stiftsplatz – Martin-Luther-Straße (Vorrangroute Radverkehr) wird dauerhaft und in Abhängigkeit vom Umbau der Martin-Luther-Straße komplett für den Radverkehr geöffnet.
- Modernisierung der Lichtsignalanlagen mit einer belastungsabhängigen, „intelligenten“ Signalsteuerung in der Hindenburgstraße, im Nordring, im Marienring und in der Rheinstraße zur Erhöhung der Leistungsfähigkeiten für den Kfz-Verkehr.

- Bauliche Umgestaltung der Martin-Luther-Straße zu einer Mischverkehrsfläche nach Anlage 5 und Öffnung des Abschnittes zwischen Meerweibchenstraße und Kronstraße für Fahrradfahrer entgegen der Einbahnstraße im Sommer 2020.
- Öffnung der Martin-Luther-Straße zwischen Kronstraße und Weißquartierstraße für Fahrradfahrer entgegen der Einbahnstraße nach erfolgter baulicher Umgestaltung zu einer Mischverkehrsfläche.
- Erhöhung des Haushaltsansatzes im PK 5410 096346 Martin-Luther-Straße im Jahre 2021 von 30.000 € auf 530.000 € mit einer Verpflichtungsermächtigung.
- Reduzierung des Haushaltsansatzes im PK 5410 096 096347 Königstraße im Jahre 2021 von 800.000 € auf 300.000 €

### **Begründung:**

Klimaneutrale und benutzerfreundliche Mobilität ist eines der großen Zukunftsthemen und gewinnt gerade auch in einer prosperierenden und von einem ländlichen Umfeld geprägten Stadt wie Landau stetig an Bedeutung. Verkehr und Mobilität entwickeln sich dabei sehr dynamisch. Der Kfz-Verkehr wird weiterhin insbesondere für die Stadtdörfer eine wichtige Rolle spielen, zugleich aber emissionsärmer und digitaler werden. Der Radverkehr gewinnt eine immer größere Bedeutung für Kurz- bis Mittelstrecken und muss für eine klimaneutrale Mobilität deutlich ausgebaut und verstärkt werden. Der ÖPNV muss auch in Mittelstädten flexibler und benutzerfreundlicher werden, um eine echte Alternative zum Auto darzustellen. Bedarfsgerechte Mobilität wird, genauso wie die Intermodalität, also die Verknüpfung der unterschiedlichen Verkehrsarten, in einer digitalen Welt an Bedeutung gewinnen. Dabei wird auch der Fußverkehr wieder wichtiger. Auch Fußgänger haben ein Anrecht auf sichere und barrierefreie Verkehrswege, die nicht durch andere Verkehrsarten beeinträchtigt werden. All diese Punkte sollen bei der neuen Innenstadtmobilität zusammengedacht und zusammengeführt werden.

Unsere Städte wurden in den vergangenen Jahrzehnten autogerecht ausgebaut. Künftig spielt der Umweltverbund auch unter den Gesichtspunkten des Klimaschutzes, der erforderlichen Klimaanpassung, der Schadstoffreduzierung und der Zurückeroberung des öffentlichen Raumes für die Stadtbevölkerung eine deutlich wichtigere Rolle. Ohne motorisierten Individualverkehr wird das Reisen in einer ländlichen Region wie unserer auch in Zukunft nicht funktionieren. Allerdings darf das Auto insbesondere im innerstädtischen Verkehr nicht mehr das primäre Verkehrsmittel der Wahl sein. Der Umstieg auf umweltverträglichere und platzsparende Verkehrsmittel muss durch den Ausbau einer entsprechenden Infrastruktur, durch Vorrangnetze und Mobilitätsstationen erleichtert werden.

Um diese Herausforderungen systematisch anzugehen und für die Zukunft vorbereitet zu sein, hat die Stadt Landau ein integriertes Mobilitätskonzept erstellt, das vom Stadtrat beschlossen wurde. Das Verkehrssystem soll so strukturiert sein, dass alle Verkehrsteilnehmer ihre Mobilitätsbedürfnisse optimal und mit möglichst geringen negativen Auswirkungen für Umwelt und Gesellschaft erfüllen können. Daraus entspringt der Anspruch, alle Verkehrsträger optimal zu nutzen, denn ein Verkehrsmittel allein kann die heutigen komplexen Ansprüche an Mobilität, Lebensqualität und Nachhaltigkeit nicht erfüllen. Zentrale Bestandteile des Mobilitätskonzepts bilden die Vorrangrouten für die unterschiedlichen Verkehrsarten.

Mit dem nun vorgelegten Konzept für eine neue Innenstadtmobilität in Landau wird all diesen Vorgaben Rechnung getragen:

#### Altstadtshuttle:

Durch die Einführung eines für die Nutzer kostenfreien Altstadt-Busshuttles im 20-Minuten-Takt auf dem Ring Nordring-Waffenstraße-Reiterstraße-Südring-Marienring-Friedrich-Ebert-Straße-Königstraße-Untertorplatz werden die Parkplätze, Schulen und Universitätsstandorte rund um die Innenstadt optimal miteinander und mit allen Zielen in der Innenstadt schnell und umsteigefrei verknüpft. Dadurch wird ein hoher Anreiz zur Nutzung des ÖPNV gesetzt und das Parken in der Innenstadt durch die verbesserte Anbindung attraktiver. Außerdem ist zu erwarten, dass die bisher noch nicht ausgelasteten Parkmöglichkeiten insbesondere am Alten Messplatz und am Westring so besser genutzt werden.

Zur Ausgestaltung des Altstadtshuttles werden einige begleitende Maßnahmen in die Wege geleitet. Dazu gehört die Verlagerung der Parkplätze in der Pestalozzistraße von der Süd- auf die Nordseite (zur besseren Befahrbarkeit vom Westring in Richtung Waffenstraße), die Installation elektronischer Fahrgastinformationssysteme an allen bereits ausgebauten Bushaltestellen der Route, die Einrichtung von Haltestellen in der Königstraße an der Queich (Haltestelle Königstraße) und am Untertorplatz (Haltestelle Untertorplatz) und die vordringliche Sanierung der noch nicht barrierefrei ausgebauten Bushaltestellen der Linie. Eingesetzt werden soll ein Hybrid-Solobus, der bis zu 50 Personen transportieren kann und sowohl Platz für Rollstühle als auch Kinderwagen bietet.

#### Öffnung Radverkehrsachsen:

Mit der Öffnung der Königstraße und Martin-Luther-Straße für den Radverkehr in Gegenrichtung werden wichtige Nord-Süd und West-Ost-Achsen für den Radverkehr in beiden Richtungen freigegeben. Möglich wird dies durch die temporäre Reduzierung des Parkangebotes in der Königstraße und den Ausbau und die Neuordnung des Verkehrsraumes in der Martin-Luther-Straße. Dadurch werden öffentliche Straßenräume zugunsten der Anwohnerinnen und Anwohnern, Fußgängerinnen und Fußgängern sowie Radfahrenden neu aufgeteilt und die Attraktivität des Straßenraumes erhöht. Unterstützt wird die temporäre Aufwertung der Königstraße durch die Schaffung einer Baumallee, Sitzmöglichkeiten und Fahrradabstellplätzen. Eine Teilkompensation der wegfallenden Parkplätze erfolgt durch die Einführung des Altstadtshuttles und die Ausweisung von sechs zusätzlichen Parkplätzen auf dem Weißquartierplatz und sieben Parkplätzen auf der Nordseite in der Straße Am Großmarkt. Weiterhin stehen seit 1. November 2019 34 Parkplätze im Hof des Ordnungs- und Jugendamtes in der Friedrich-Ebert-Straße 3 der Öffentlichkeit an Samstagen zusätzlich kostenfrei zur Verfügung.

Der Ausbau und die Neuordnung des Verkehrsraums der Martin-Luther-Straße erfolgt in mehreren Bauabschnitten. Der 1. Bauabschnitt zwischen Meerweibchen- und Kronstraße wird im Sommer 2020 umgesetzt. Damit werden die Voraussetzungen für eine Öffnung dieses Einbahnstraßenabschnittes für Radfahrer in Gegenrichtung geschaffen. Mit dem 1. Bauabschnitt ist der Verlust lediglich eines Parkplatzes verbunden. Zwei neue Bäume werden im Straßenraum gepflanzt. Die weiteren Bauabschnitte bis zur Weißquartierstraße schließen sich bis Mitte des Jahres 2021 an. Insgesamt können bei der baulichen Umgestaltung der Martin-Luther-Straße 10-15 Parkplätze erhalten und 10 Bäume gepflanzt werden.

Zeitgleich mit der Öffnung für den Radverkehr in der Königstraße im Frühjahr 2020 erfolgt die Überplanung der Straßen. Der Beginn des dauerhaften Umbaus mit einer Neuaufteilung des Straßenraumes ist in der Martin-Luther-Straße im Jahre 2020 und in der Königstraße im Jahr 2021 vorgesehen.

#### Verkehrsberuhigung südwestliche Innenstadt:

Der Kfz-Durchgangsverkehr in der Waffestraße und der Reiterstraße wird durch punktuelle Sperrungen unterbunden und auf die gut ausgebauten Vorrangrouten für den Autoverkehr im Westring und Südring verlagert. Dies wird durch folgende temporäre Maßnahmen erreicht:

- Durchfahrtsverbot in der Waffestraße zwischen Lang- und Badstraße. Fahrradfahrer, Fußgänger und Linienbusse können die Verbindung weiterhin in beide Richtungen nutzen. Auch Anliefer- und Anwohnerverkehr in den gesperrten Bereichen bleibt möglich.
- Durchfahrtsverbot in der Reiterstraße am Obertorplatz zwischen Markt- und Xylanderstraße. Fahrradfahrer, Fußgänger und Linienbusse können die Verbindung weiterhin in beide Richtungen nutzen.
- Abknickende Vorfahrtsregelung in der Streckenbeziehung Waffestraße – Wallstraße.
- Rechtsfahrgebote in den Fahrtrichtungen Marktstraße – Reiterstraße und Wallstraße – Westring
- Linksfahrgebot in der Fahrtrichtung Meerweibchenstraße – Reiterstraße

Nach einer rund zweijährigen Übergangsphase erfolgt der Ausbau der Waffestraße zu einer verkehrsberuhigten Innenstadtstraße mit Vorrang für ÖPNV und Radverkehr. In die Ausbauplanung werden Erfahrungswerte aus der Übergangsphase einfließen können.

Um das Rad- und Fußwegenetz in der Innenstadt weiter zu optimieren, werden in einem nächsten Schritt zusätzliche Maßnahmen zur Stärkung des Rad- und Fußgängerverkehrs im Verlauf der Reiterstraße und der südlichen Weißquartierstraße geplant.

#### Fußgängerzone:

Seit Öffnung der Fußgängerzone für Radfahrer ergeben sich hier Konfliktsituationen zwischen diesen beiden Verkehrsarten. Durch die Öffnung der König- und Martin-Luther-Straße und die Durchfahrtsbeschränkungen für PKWs in Reiter- und Xylanderstraße stehen hier direkte und schnelle Verbindungen für Radfahrer zur Verfügung, so dass die Nutzung der Fußgängerzone nicht mehr wie in bisherigem Maße erforderlich ist. Somit wird die Fußgängerzone nur noch in den „fußgängerarmen“ Zeiten werktags zwischen 18:30 Uhr und 11:00 Uhr und Sonntag ganztägig für den Radverkehr freigegeben. Die wichtige Ost-West-Streckenbeziehung Westbahnstraße – Stiftsplatz – Martin-Luther-Straße bleibt weiterhin für die ganze Woche für den Radverkehr geöffnet

#### Optimierung und Modernisierung der Lichtsignalanlagen an Hauptverkehrsstraßen:

Durch eine verkehrsabhängige Steuerung der Lichtsignalanlagen auf den Hauptverkehrsstraßen um die Innenstadt können der motorisierte Individualverkehr effizienter abgewickelt und Umweltbelastungen reduziert werden. Die Lichtsignalanlagen reagieren „smart und digital“ auf unterschiedliche Verkehrsstärken und passen die Schaltzeiten entsprechend an. Damit werden insbesondere an Kreuzungspunkten und Übergängen auch Verbesserungen für den Fußgänger- und Radverkehr erreicht. Folgende Einzelmaßnahmen werden durchgeführt:

- Umrüstung auf LED Technik und Installation von Wärmebildkameras zur Verkehrserfassung.
- Optimierung der Grünen Wellen
- Installation von Radfahrrampen
- Verlängerung der Grünzeiten für Fußgänger
- Markierung von Fahrradaufstellflächen
- Ausstattung mit Blindensignalen

Die Kosten für die Maßnahmen betragen:

|                                    |                |
|------------------------------------|----------------|
| Altstadtshuttle:                   | 240.000 €/Jahr |
| Beschilderung:                     | 10.000 €       |
| Wanderbaumallee                    | 50.000 €       |
| Optimierung der Lichtsignalanlagen | 500.000 €      |
| Umbau Martin-Luther-Straße, 1. BA  | 80.000 €       |

Die Umsetzung der Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes der Stadt Landau.

**Auswirkungen:**

Produktkonto: 5410.52334, 5410.52338, 5410.52339, 5470.5292, 5410 096346

Haushaltsjahr: 2020

Betrag: 880.000 €

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: JaX/Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja /Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja /Nein X

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja /Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja /Nein

Sonstige Anmerkungen:

**Anlagen:**

Anlage 1: Maßnahmenübersicht

Anlage 2: Linienweg des Altstadtshuttles

Anlage 3: Maßnahmenübersicht Königstraße

Anlage 4: Maßnahmenübersicht Waffenstraße und Reiterstraße

Anlage 5: Lageplan Martin-Luther-Straße

**Beteiligtes Amt/Ämter:**

Dezernat III - hauptamtlicher BGO  
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung  
Ordnungsamt

Schlusszeichnung:

An empty rectangular box with a black border, intended for a signature or stamp.